

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 114-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.11124

Eingereicht am: 02.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)
Ruchti (Seewil, SVP)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 05.06.2014

RRB-Nr.: 1361/2014 vom 12. November 2014
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



SKOS-Mitgliederbeitrag soll künftig nicht mehr durch den Kanton, sondern durch die Gemeinden bezahlt werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, die momentan geltende Praxis, wonach der Kanton den Beitrag für die Mitgliedschaft aller Berner Gemeinden bei der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bezahlt, dahingehend zu ändern, dass die Gemeinden selbstständig ihren Mitgliederbeitrag zu leisten haben.

Begründung:

Der jährlich fällige Mitgliederbeitrag bei der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) kann entweder durch den Kanton oder durch die Gemeinden bezahlt werden. Gemäss heutiger Praxis gehen die Kosten von 6 Rappen pro Einwohner/Jahr zu Lasten des Kantons. Dies soll künftig dahingehend geändert werden, dass die Gemeinden selber für ihren Mitgliederbeitrag aufkommen sollen.

Für die Gemeinden würde dies eine geringe finanzielle Mehraufwendung bedeuten, die zwischen minimal 250 Franken (Gemeinden bis 999 Einwohner) und maximal 6250 Franken (Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern) pro Jahr liegt. Der Kanton auf der anderen Seite würde rund 60 000 Franken einsparen.

Es geht darum, dass die Mitglieder selber die Kosten ihrer Mitgliedschaft übernehmen und sich so dieser Mitgliedschaft auch verstärkt bewusst werden. Die Übernahme der Mitgliedschaftsbeiträge durch den Kanton kommt einer Zwangsmitgliedschaft der Gemeinden gleich. Jede Gemeinde soll frei darüber entscheiden können, ob sie dieser umstrittenen Organisation angehören will und ob sie diese mitfinanzieren will.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Aufgrund der finanziell äusserst angespannten Lage des Kantons.

Antwort des Regierungsrates

Die Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sind in Art. 8 der Sozialhilfeverordnung (SHV) für den Vollzug der individuellen Sozialhilfe als verbindlich erklärt. Der Kanton Bern sowie praktisch alle Gemeinden des Kantons sind Mitglied der SKOS und haben damit Zugriff auf die Dienstleistungen der SKOS. Die Mitgliedschaft bietet zudem die Möglichkeit, im Rahmen der Vereinsgremien Einfluss auf die Entwicklung der SKOS und insbesondere auf deren Richtlinien zu nehmen.

Die SKOS bietet ihren Mitgliedern eine breite Palette an Dienstleistungen, die eine professionelle Arbeit in den Sozialdiensten gewährleistet. Dazu gehören Handlungsvorschläge für komplexe Unterstützungssituationen, die Aufbereitung von Praxisbeispielen, das Verfassen von Grundlagenpapieren zu rechtlichen und methodischen Fragen, das Verfassen von wissenschaftlichen Untersuchungen, der Zugang zu einer Datenbank Sozialhilferecht, ein breites Angebot an Weiterbildungen und Informationsveranstaltungen oder die Aufbereitung von Themendossiers. Die Mitgliedschaft bei der SKOS bringt den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern einen grossen Nutzen und gewährleistet die Anwendung einer einheitlichen Praxis im ganzen Kanton.

Gestützt auf Art. 73 Abs. 2 des Sozialhilfegesetzes rechnet der Kanton sowohl seinen eigenen Mitgliederbeitrag als auch denjenigen der Gemeinden im Lastenausgleich Sozialhilfe ab. 2013 sind dafür die folgenden Kosten angefallen:

SKOS-Mitgliederbeiträge	vor Lastenausgleich	nach Lastenausgleich (je 50% Kanton, 50% Gemeinden)
Kanton	CHF 59'000	CHF 29'500
Gemeinden	CHF 125'000	CHF 62'500
Total Kosten	CHF 184'000	CHF 92'000 (je 50% Kanton, 50% Gemeinden)

Der Motionär verlangt, dass die Gemeinden künftig vollumfänglich selber für ihre SKOS-Mitgliederbeiträge aufkommen. Dies hätte für die Gesamtheit der Gemeinden 2013 eine Mehrbelastung von CHF 62'500.- bewirkt, die Kantonsfinanzen wären um denselben Betrag entlastet

worden. In Relation zu den Gesamtausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe 2013 (Kantonsanteil CHF 263 Mio.) hätte diese Einsparung 0.03% ausgemacht.

Die Anwendung der SKOS-Richtlinien ist im Kanton Bern – wie auch in praktisch allen anderen Kantonen - verbindlich (SHV, Art. 8). Die SKOS-Mitgliedschaft dagegen ist für die Gemeinden freiwillig. Zwar zahlen die Gemeinden, die nicht Mitglied sind, die Mitgliederbeiträge der anderen Gemeinden über den Lastenausgleich Sozialhilfe mit, allerdings in einem vernachlässigbaren Ausmass. Da die Mitgliedschaft jedoch sowohl dem Kanton als auch den Gemeinden beachtliche Vorteile bringt, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Abrechnung der SKOS-Mitgliederbeiträge über den Lastenausgleich Sozialhilfe gerechtfertigt und sachlogisch ist.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen.

An den Grossen Rat